



Niederschrift

zur 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt am 25.06.2018

Sitzungsraum: Rathausaal, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Christof Sommer Vorsitzender

CDU-Fraktion

Herr Peter Cosack ordentliches Mitglied
Herr Josef Franz ordentliches Mitglied
Herr Franz Gausemeier ordentliches Mitglied
Herr Klaus Laufkötter ordentliches Mitglied
Herr Ansgar Mertens ordentliches Mitglied
Herr Wilhelm Helmig stellv. Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Jens Behrens ordentliches Mitglied
Herr Mathias Marx ordentliches Mitglied
Frau Sabine Pfeffer ordentliches Mitglied
Frau MdL Marlies Stotz ordentliches Mitglied
Herr Josef Niehaus stellv. Mitglied
Herr Manuel Rodriguez Cameselle stellv. Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Michael Rüpp ordentliches Mitglied

BG-Fraktion

Herr Hans-Dieter Marche ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Herr Christian Prahl ordentliches Mitglied

FDP-Fraktion

Herr Dr. Bernd Neuhoff ordentliches Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Michael Bruns ordentliches Mitglied

Verwaltung

Frau Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin Karin Rodeheger
Herr Fachbereichsleiter Joachim Elliger
Herr Fachbereichsleiter Manfred Strieth
Herr Fachbereichsleiter Heinrich Horstmann
Frau Julia Scharte
Frau Birgit Rubart
Frau Sandra Milke

Schriftführerin

Gast

Frau Anne Kathrin Esser

Kommunal Agentur
NRW

Vortrag zu TOP 2

In öffentlicher Sitzung

Herr Sommer eröffnet die Sitzung und begrüßt neben den Ausschussmitgliedern die erschienenen Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreter der Presse. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Herr Sommer eine Änderung zu dieser vor. Der bisherige Tagesordnungspunkt 5 „Brandschutzbedarfsplan 2018 der Stadt Lippstadt“ soll vorgezogen und direkt im Anschluss an die Fragestunde für Einwohner behandelt werden.

Gegen die vorgeschlagene Änderung erhebt sich kein Widerspruch.

1. Fragestunde für Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Brandschutzbedarfsplan 2018 der Stadt Lippstadt 158/2018

Nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes weist Herr Sommer darauf hin, dass die Anlage zu dieser Vorlage den Ausschussmitgliedern digital zur Verfügung gestellt worden ist. Herr Bruns merkt an, dass das Kartenmaterial zum Teil nicht erkennbar gewesen ist. Nach weiteren einführenden Worten von Herrn Sommer und Herrn Elliger begrüßt Herr Sommer Frau Esser von der Kommunal Agentur NRW. Diese erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Eckpunkte des Brandschutzbedarfsplans. (Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.) Im Anschluss an ihren Vortrag steht Frau Esser den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung. An der anschließenden Aussprache beteiligen sich die Herren Sommer, Marx und Gausemeier, Frau Esser sowie die Herren Bruns, Elliger, Mertens und Franz. Herr Marx beantragt, die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an den Rat weiterzuleiten. Herr Sommer fasst die Diskussion zusammen und nimmt

Bezug auf den gestellten Antrag von Herrn Marx. Es besteht Einvernehmen darüber, die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an den Rat weiterzuleiten.

Herr Sommer bedankt sich bei Frau Esser sowie bei den Kollegen der Wehr.

3. Bestellung von Schriftführerinnen für den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat

159/2018

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

Frau Sandra Milke wird ab dem 25.06.2018 zur Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat bestellt.

Frau Birgit Rubart, Frau Tanja Steffens-Rahe und Frau Julia Scharte werden ab dem 25.06.2018 zu stellvertretenden Schriftführerinnen des Rates bestellt.

Einstimmig zugestimmt

4. Errichtung eines Depots für das Stadtmuseum Lippstadt

161/2018

An der Aussprache dieses Tagesordnungspunktes beteiligen sich die Herren Sommer und Marche, Frau Pfeffer sowie die Herren Rüpp, Bruns, Mertens, Dr. Neuhoff und Prahl. Herr Marche beantragt, die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an den Rat weiterzuleiten. Herr Sommer weist darauf hin, dass zur Erlangung evtl. Fördermittel eine Entscheidung noch zwingend vor den Sommerferien getroffen werden muss. Herr Dr. Neuhoff regt an, dass die Liegenschaft in der Hospitalstraße 46 a in den städtebaulichen Wettbewerb zur Quartiersentwicklung Südliche Altstadt einbezogen wird. Abschließend gibt Herr Sommer eine Zusammenfassung und nimmt Bezug auf den von Herrn Marche gestellten Antrag. Es besteht Einvernehmen darüber, die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an den Rat weiterzuleiten.

5. Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Lippstadt (Aufhebungssatzung)

146/2018

Nach Wortbeiträgen von Herrn Sommer und Herrn Prahl beschließt der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Die als Anlage (Originalniederschrift) beigefügte Satzung zur Aufhebung der „Satzung zur Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Lippstadt“ vom 01.07.2015 wird beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtliche Entwicklung weiterhin

zu beobachten und dem Rat zu einem geeigneten Zeitpunkt die Entscheidung zur Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Lippstadt erneut vorzulegen.

Einstimmig zugestimmt

6. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Erweiterung des Umkleidebereichs der Feuer- u. Rettungswache Lippstadt
160/2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußern sich die Herren Sommer, Elliger und Prah. Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

„Für die erforderliche Erweiterung des Umkleidebereiches der Feuer- und Rettungswache Lippstadt werden überplanmäßig zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000,00 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt insgesamt durch entsprechende Einsparungen bei der Maßnahme Sanierung des Stadtmuseums. Die Mittel können zur Deckung herangezogen werden, da sich die Umsetzung der Maßnahmen durch die zunächst anstehende Errichtung eines Depots insgesamt verzögert. Die genannten 200.000 € werden daher im Jahr 2018 nicht benötigt.“

Einstimmig zugestimmt

7. Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen hier: Gewährung von Zuschüssen an Freie Träger für die Erweiterung bestehender Kindertageseinrichtungen
151/2018

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

„Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 6 Jahren werden zum 01.08.2019 folgende Zuschüsse gewährt bzw. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- 1 a) Der INITEC Gesellschaft für Ausbildung und Arbeit mbH (gemeinnützig), als Trägerin des Natur- und Waldkindergartens, Am Tiergarten 8, 59555 Lippstadt wird ein Zuschuss zu den voraussichtlich anfallenden Einrichtungskosten für die Erweiterung der vg. Kita in Höhe von bis zu 70.000 € gewährt. In einer zusätzlichen Betreuungsgruppe sollen bis zu 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren, davon 6 Kinder unter 3 Jahren, dauerhaft betreut und gefördert werden.

- 1 b) Die INITEC Gesellschaft für Ausbildung und Arbeit mbH (gemeinnützig), als Trägerin des Natur- und Waldkindergartens, Am Tiergarten 8, 59555 Lippstadt erhält ab Inbetriebnahme der neuen Betreuungsgruppe eine gesetzliche Förderung der laufenden Betriebskosten - einschließlich der Mietkosten für die neue Gruppe - in der nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) üblichen Art und Höhe sowie eine freiwillige Betriebskostenförderung gemäß Ratsbeschluss vom 22.09.2008.
- 2 a) Dem Evangelischen Kirchenkreis Soest als Träger der Kindertageseinrichtung Wichern, Juchaczstr. 23, 59555 Lippstadt, wird ein Zuschuss zu den voraussichtlich anfallenden Investitionskosten (Bau-, Herrichtungs- und Einrichtungskosten) für die Erweiterung der vg. Kita in Höhe von bis zu 214.000 € gewährt. Mit der Erweiterung soll eine Betreuungsgruppe mit 10 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden.
- 2 b) Der Evangelische Kirchenkreis Soest als Träger der Kindertageseinrichtung Wichern, Juchaczstr. 23, 59555 Lippstadt, erhält ab Inbetriebnahme der neuen Betreuungsgruppe eine gesetzliche Förderung der laufenden Betriebskosten in der nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) üblichen Art und Höhe. Darüber hinaus wird der nach dem KiBiz vorgesehene Eigenanteil des Trägers an den Betriebskosten für die zusätzliche Betreuungsgruppe in voller Höhe als freiwilliger Zuschuss von der Stadt Lippstadt übernommen.
- 3 a) Der Kindergarteninitiative Overhagen e. V. als Trägerin der Kindertageseinrichtung Pfiffikus, Glockenweg 1, 59556 Lippstadt wird ein Zuschuss zu den voraussichtlich anfallenden Investitionskosten (Bau-, Herrichtungs- und Einrichtungskosten) für die Erweiterung der vg. Kita in Höhe von bis zu 500.000 € gewährt. In einer zusätzlichen Betreuungsgruppe sollen bis zu 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren, davon 6 Kinder unter 3 Jahren, dauerhaft betreut und gefördert werden.
- 3 b) Die Kindergarteninitiative Overhagen e. V. als Trägerin der Kindertageseinrichtung Pfiffikus, Glockenweg 1, 59556 Lippstadt erhält ab Inbetriebnahme der neuen Betreuungsgruppe eine gesetzliche Förderung der laufenden Betriebskosten in der nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) üblichen Art und Höhe sowie eine freiwillige Betriebskostenförderung gemäß Ratsbeschluss vom 22.09.2008.
- 4 a) Der Evangelisch reformierten Kirchengemeinde Lipperode als Trägerin des Ev. Kindergartens Lipperode, Wilhelmstr. 4, 59558 Lippstadt wird ein Zuschuss zu den voraussichtlich anfallenden Investitionskosten (Bau-, Herrichtungs- und Einrichtungskosten) für die Erweiterung der vg. Kita in Höhe von bis zu 165.000 € gewährt. In einer zusätzlichen Betreuungsgruppe sollen bis zu 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren, davon 6 Kinder unter 3 Jahren, dauerhaft betreut und gefördert werden.

- 4 b) Die Evangelisch reformierte Kirchengemeinde Lipperode als Trägerin des Ev. Kindergartens Lipperode, Wilhelmstr. 4, 59558 Lippstadt erhält ab Inbetriebnahme der neuen Betreuungsgruppe eine gesetzliche Förderung der laufenden Betriebskosten in der nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) üblichen Art und Höhe. Darüber hinaus wird der nach dem KiBiz vorgesehene Eigenanteil des Trägers an den Betriebskosten für die zusätzliche Betreuungsgruppe in voller Höhe sowie ein Mietzuschuss in Höhe von anfänglich 7.800 € jährlich als freiwilliger Zuschuss von der Stadt Lippstadt übernommen.
5. Für die insgesamt erforderlichen Investitionskosten von voraussichtlich 949.000 € werden
- 234.000 € aus noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln unter dem Sachkonto I06021004 „freiwillige Zuschüsse zum Ausbau von Betreuungsplätzen“,
 - 100.000 € überplanmäßig unter dem Sachkonto I06021005 „gesetzliche Zuschüsse zum Ausbau von Betreuungsplätzen“ sowie weitere
 - 615.000 € überplanmäßig unter dem Sachkonto I06021004 „freiwillige Zuschüsse zum Ausbau von Betreuungsplätzen“ bereitgestellt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe von 100.000 € unter dem Sachkonto I06021005 erfolgt durch überplanmäßige Einnahmen unter dem Sachkonto I06021001 „Landeszuweisung zum Ausbau von Betreuungsplätzen“.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe von 615.000 € unter dem Sachkonto I06021004 erfolgt durch überplanmäßige Einnahmen bei der Integrationspauschale des Landes in Höhe von 200.000 € (Sachkonto 6141000, 05050100) sowie durch Minderausgaben bei den Transferleistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge in Höhe von 415.000 € (Sachkonto 5339000 bei 05020110, 05020120, 05020150, 05020160 und 05020170).

6. Die Verwaltung wird beauftragt, zur teilweisen Refinanzierung der unter den Ziffern 1a, 2a, 3a und 4a genannten Investitionskostenzuschüsse für Betreuungsplätze von Kindern unter 6 Jahren mögliche Bundes- bzw. Landeszuschüsse zu beantragen.
7. Die Verwaltung wird im Rahmen des zur Verfügung stehenden Investitionskostenbudgets beauftragt, die Höhe der Zuschüsse unter den Ziffern 1a, 2a, 3a und 4a an die noch zu erstellenden konkreten Kostenberechnungen für die Aus- und Umbaumaßnahmen anzupassen.“

Einstimmig zugestimmt

8. Lippstädter Familienpass

hier: Anpassung der Richtlinien für die Ausstellung des Lippstädter Familienpasses zum 01.08.2018

143/2018

Nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes weist Herr Sommer auf die geänderte Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses unter Ziffer 2 hin. Gleichzeitig merkt er an, dass das Wort „Legislaturperiode“ richtigerweise gegen das Wort „Wahlperiode“ auszutauschen ist. Im Rahmen der Aussprache beantragt Herr Bruns, dass alle über den Beschlussvorschlag der Verwaltung hinausgehenden Vorschläge der Fraktion DIE LINKE zur Erweiterung des Personenkreises für den Familienpass umgesetzt werden (siehe Antrag der Fraktion DIE LINKE). Zunächst lässt Herr Sommer über den gestellten Antrag von Herrn Bruns abstimmen. Dieser wird bei 2 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt. Sodann wird über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen:

- „1. Die Richtlinien für die Ausstellung des Lippstädter Familienpasses werden mit Wirkung zum 01.08.2018, wie in der als Anlage (Originalniederschrift) beigefügten Synopse dargestellt, angepasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer der ersten Sitzungen der nächsten Wahlperiode – in den Jahren 2020/2021 – eine erneute Überprüfung der Einkommensgrenzen vorzunehmen und den Jugendhilfeausschuss zu unterrichten.“

Einstimmig zugestimmt

Nach der Abstimmung gibt es noch Wortbeiträge der Herren Prahl, Sommer, Bruns und Strieth zur Bezeichnung „Familienpass“.

9. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung

9.1. Frage von Herrn Marche zum Sachstand "Uniongelände"

Herr Marche fragt nach dem Sachstand „Uniongelände“. Herr Sommer teilt hierzu mit, dass das angekündigte Gespräch stattgefunden hat.

Ende des öffentlichen Teils um 19:40 Uhr.

gez. Sommer
Vorsitzender

gez. Milke
Schriftführerin